

Bericht des Gemeinderats

Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP) vom 19. November 2009: Es ist nicht alles Müll was glänzt (09.000412)

In der Stadtratssitzung vom 4. November 2010 wurde der Punkt 1 der Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP) in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Punkt 2 wurde als Motion abgelehnt.

Für die Entsorgung von Abfällen aller Art betreibt die Stadt Bern erfolgreich die Entsorgungshöfe. Diese sind sogar für gewerbliche Abfälle und Grossmengen bei dem Entsorgungshof Fellerstrasse offen. Alle Einwohnenden und Betriebe zahlen eine Grundgebühr für die Dienstleistungen der Abfallentsorgung in der Stadt Bern. Zusätzlich wird in den Entsorgungshöfen eine Entsorgungsgebühr erhoben.

Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern werden übermässig von institutionellen und privaten Kundinnen und Kunden der anliegenden Gemeinden oder sogar angrenzenden Kantonen in Anspruch genommen. Es weckt der Anschein, dass dies einer Strategie der Aussengemeinden entspricht um die Müllentsorgung an die Stadt Bern abzuschieben. So gestalten sich beispielsweise die Öffnungszeiten des Werkhofes Köniz wie folgt: Montag, Mittwoch, Freitag 14.00-16.00 Uhr/25 Samstage im Jahr 9.00-11.00 Uhr. In anderen Gemeinden zeichnet sich ein ähnliches Bild.

Der Gemeinderat wird beauftragt in den Gesetzen, Reglementen und Bestimmungen folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Abfallentsorgung der Stadt Bern ist eine Service public Leistung: Kehrrichtabfuhr, Quartier- und Sondersammlungen, Entsorgungshöfe. Der Gemeinderat erhebt per 1. Januar 2011 für Personen und Firmen welche nicht in der Stadt Bern niedergelassen sind einen zusätzlichen Sondertarif für die Entsorgung von Abfällen in den Entsorgungshöfen.
2. Die kostenlose Entsorgung von Plastik soll per 1. Januar 2011 auch auf die Entsorgungshöfe ausgedehnt werden. (Gleichstellung zu den Quartierentsorgungsstellen)

Mit diesen Massnahmen wird sichergestellt, dass die Abfallentsorgung primär ein Service public für Bernerinnen und Berner ist und bleibt. Selbstverständlich soll die Entsorgung auch für Aussenstehende möglich sein aber unter entsprechender Kostenfolge.

Bern, 19. November 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrunner (BDP), Edith Leibundgut, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Thomas Begert, Claude Grosjean, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Thomas Weil, Erich J. Hess, Robert Meyer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 19. Mai 2010 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass bereits heute für nicht in der Stadt Bern wohnhafte Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen bei der Anlieferung in den Entsorgungshöfen höhere Gebühren verwendet werden als für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Zudem wurde erwähnt, dass Entsorgung + Recycling Bern (ERB) zur Erleichterung der Identifikation der Kundinnen und Kunden die Einführung einer Entsorgungshofkarte prüft. Er hat in Aussicht gestellt, im Rahmen des Prüfungsberichts über den Stand der Einführung einer Entsorgungshofkarte Bericht zu erstatten.

In der Zwischenzeit hat ERB verschiedene Varianten für eine Überprüfung des Einwohnerstatus analysiert, so namentlich die Einführung einer Entsorgungshofkarte und die Direktabfrage mit Zugriff auf das System der Einwohnerdienste der Stadt Bern (Identifikationssystem).

Während die Entsorgungshofkarte es den Besuchenden der Entsorgungshöfe erlaubt, sich als Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern auszuweisen, erfolgt die Überprüfung des Einwohnendenstatus bei der Direktabfrage über die Entsorgungshofkarte. Die beiden Varianten wurden von ERB vor allem hinsichtlich Umsetzungs- und Betriebskosten, Bürgerfreundlichkeit sowie administrativem Aufwand analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Variante Identifikationssystem gegenüber der Variante Entsorgungshofkarte Vorzüge aufweist. Die Direktabfrage stellt die wirtschaftlichere und kundenfreundlichere Lösung dar. Bei der Entsorgungshofkarte fallen namentlich die höheren Kosten negativ ins Gewicht. Zudem müssen die Kundinnen und Kunden angehalten werden, bei einem Besuch der Entsorgungshöfe die Karte auf sich zu tragen.

Das Identifikationssystem wurde im Entsorgungshof Fellerstrasse einen Tag lang auf seine Praxistauglichkeit hin geprüft. Anlässlich dieses Versuchs wurden der Zeitaufwand für das Handling ermittelt und die Kundenakzeptanz überprüft. Die Ergebnisse fielen positiv aus. Sie haben gezeigt, dass mit der Direktabfrage ein effizientes System zur Verfügung steht.

Die Abklärungen zum Identifikationssystem erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten und den Informatikdiensten der Stadt Bern. Diese haben ERB u.a. im praktischen Versuch unterstützt. Seitens der Einwohnerdienste und der Informatikdienste bestehen keine Bedenken zur Umsetzung eines solchen Identifikationssystems.

Kurzbeschreibung Identifikationssystem

Die Entsorgungshöfe werden bei der Kasse mit einem Computer mit online-Zugang zum System „Newod“ der Einwohnerdienste ausgerüstet. Bei der Bezahlung kann der Hofwart überprüfen, ob die Person in der Stadt Bern angemeldet ist oder nicht. Ist die Person angemeldet, kommt bei der Preisberechnung der günstigere Tarif zur Anwendung.

Datenschutz

Grundsätzlich erfordert die Bekanntgabe von Daten zwischen Behörden gemäss kantonalem Datenschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage (Art. 10 KDSG). Da es sich bei den abgefragten Daten (Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum) gemäss Artikel 4 und 6 KDSG um keine besonders schützenswerten Personendaten handelt, ist eine Regelung in der Abfallverordnung ausreichend.

Umsetzung

Die Einführung des Identifikationssystems soll in allen Entsorgungshöfen der Stadt Bern gleichzeitig eingeführt werden. Erfolgt die Einführung etappenweise, könnte dies zu einer unerwünschten temporären Verlagerung der Kundenströme bzw. zu einer Ungleichbehandlung der Kundinnen und Kunden bei den verschiedenen Entsorgungshöfen führen. Da die Einführung des neuen Systems eine Anpassung der Abläufe erfordert, soll die Einführung zusammen mit dem Um- bzw. Neubau der Höfe erfolgen.

Das Baugesuch zum Umbau und zur Sanierung des Entsorgungshofs Fellerstrasse liegt zurzeit wegen einer Einsprache zur Beurteilung beim Regierungsstatthalteramt. Im Osten der Stadt Bern konnte ERB bisher keinen Ersatzstandort für den Entsorgungshof Egelsee finden. Die Bemühungen dazu sind weiterhin im Gange. Sollte sich bis Ende 2011 keine Lösung abzeichnen, muss in Erwägung gezogen werden, den Entsorgungshof Egelsee ebenfalls umzubauen und das Identifikationssystem in diesen Umbau zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer Realisierung des Systems im Frühling 2013 zu rechnen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird auch die erforderliche Anpassung der Abfallverordnung vorgenommen werden können.

Folgen für das Personal und Finanzen

Die Einführungskosten belaufen sich auf Fr. 17 000.00. Jährlich werden wiederkehrende Betriebs- und Lizenzkosten von rund Fr. 9 000.00 anfallen. Das Personal in den Entsorgungshöfen wird entsprechend geschult. Zusätzliches Personal ist nicht erforderlich.

Bern, 2. November 2011

Der Gemeinderat